



Beitragsatzung

Gültig ab: 22.05.2019

Aktuelle Version beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.05.2019

Die unten genannten Gebühren beziehen sich jeweils auf den Monat. Zahlungsweise ist ausschließlich Lastschrift, die Beiträge werden halbjährlich jeweils zum 15.03 und 15.09. eingezogen.

§	Beitrag
1. Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.	0,00 €
2. Aktive Mitglieder	35,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	80,00 €
Zweites aktives Mitglied (Partner/Partnerin)	20,00 €
Zweites passives Mitglied (Partner/Partnerin)	10,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	0,00 €
2.a Auswärtiges Mitglied, Wohnsitz > 100km entfernt (sonst wie §2)	20,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	40,00 €
3. Passives Mitglied	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	15,00 €
Zweites passives Mitglied (Partner/Partnerin)	10,00 €
Aufnahmegebühr bei nachträglichem Eintritt	0,00 €
3.a Passiv mit alleiniger Nutzung der (Kraft)Sporthalle	20,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	15,00 €
4. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,00 €
Sofern ein Geschwister (Kind oder Jugendlicher) den vollen Beitrag zahlendes Mitglied ist: für jedes weitere Geschwisterkind	10,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	10,00 €
4.a Zusätzliche Kosten (jährlich), diese werden beim Einzug des Beitrages für das 1. Halbjahr eingezogen:	
Kinder (bis 14 Jahre) in der aktiven Ausbildung zu Regattastarts und Teilnahme am Trainingslager im:	
1. Ausbildungsjahr	50,00 €
2. Ausbildungsjahr und folgende, bis zur Aufnahme in die RRGM	100,00 €
Teilnahme am Bundesentscheid	50,00 €
RRGM-Ruderer im 1. Jahr	100,00 €
RRGM-Ruderer ab dem 2. Jahr	200,00 €
5. Studenten und Auszubildende ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	10,00 €
5.a Auswärtige Studenten und Auszubildende (sonst wie §5), Wohnsitz >100km entfernt	10,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	10,00 €
6. Familiengebühr: beide Partner und alle Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung	55,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	80,00 €
Jeder nachträgliche Eintritt	0,00 €
7 Mitglieder in mehreren Rudervereinen (aktiv2) gegen Nachweis eines Hauptvereines (Hauptverein ist Mitglied in einem nationalen Ruderverband)	15,00 €
Aufnahmegebühr (einmalig) incl. Kosten für Satzung etc.	40,00 €